



---

### **1Lehrgang zur Ausbildung VFD/VFS Geländerrittführer**

Die GRF- Prüfung gilt als Nachweis ausreichenden Wissens und Könnens sowie ausreichender praktischer Erfahrung, um Geländerritte für Gruppen zu planen und vorzubereiten, als Rittführer eine Reitergruppe sicher im Gelände und Straßenverkehr führen und bei Zwischenfällen oder Unfällen die notwendigen Maßnahmen ergreifen zu können.

Die Qualifikation Geländerrittführer berechtigt zum Führen von Gruppen in Naturparke oder Demanialwälder mit einer einfachen Meldung anstelle eines offiziellen Antrags. Diese Vereinbarung konnte dank des Einsatzes verdienter VFS Funktionäre getroffen werden.

Weiteres ist der VFD/VFS Geländerrittführer befähigt, durch eine Zusatzausbildung die Basisreitkurse Bronze und Silber zu unterrichten.

Zudem ist der Kurs eine Weiterbildung für jeden Reiter, der mit seinem Pferd in der Bahn und im Gelände besser zurecht kommen möchte und Wert darauf legt, dass Reiten für Pferd und Reiter zu einem schönen, angenehmen und gesunden Erlebnis wird.

#### Zulassungsbedingungen zum Lehrgang:

- Mitgliedschaft VFS
- VFD/VFS Reiterpass 1 Geländereiter
- Bescheinigung Erste Hilfe Kurs 12 Einheiten laut Dekret des Landeshauptmanns der Autonomen Provinz Bozen Nr. 25 vom 13. Juni 2005 (nicht älter als 2 Jahre)
- Die teilnehmenden Pferde müssen haftpflichtversichert sein. Die Versicherungsdeckung muss auf Anfrage nachgewiesen werden.
- Einzahlung der ersten Rate der Teilnahmegebühr

#### Inhalt Lehrgang:

##### **Modul 1 – Sichtung**

Sichtung wird gemäß den Erfordernissen der Qualifikation VFD/VFS Reiterpass 1 Geländereiter durchgeführt und dient der ersten Einschätzung der Teilnehmer für den Lehrgang. Den Teilnehmern kann nach der Sichtung empfohlen werden, einige Themen vor der Lehrgangsteilnahme zu vertiefen. Die Sichtung kann eventuell auf eigene Kosten wiederholt werden. Für diesen Fall ist die Anwesenheit eines zweiten VFS Vorstandes, vorzugsweise des Sportwartes, erforderlich.



---

## Modul 2 – 1. Wochenende

### 1. Tag Vormittag

Rittführung: Wer ist nach geltender Rechtsprechung Rittführer?

Die wesentlichen Aufgaben eines Rittführers: Organisieren – Erlebniswert steigern – Führen der Gruppe – Sicherheit gewährleisten

Der Rittführer: Stellung und Verhalten des Rittführers – Haftung des Rittführers – Ausrüstung des Rittführers – Ausrüstung der Teilnehmer – Notreparatur von Ausrüstung - Geschwindigkeit und Tempo

### 1. Tag Nachmittag

Der Rittführer bei der Arbeit – Planung – Gruppendynamik - Rittbesprechung – Marschordnung – Straßenverkehr und Straßenüberquerungen – Kommandos – Pausen – Quartierauswahl – Pferdeunterbringung bei Wanderritten – Pferdefütterung bei Tages- und Mehrtagesritten

### 2. Tag Vormittag

Verhalten bei Unfällen und Notfällen: Pferdekrankheiten/Verletzungen/1. Hilfe am Pferd — Unfälle mit Verletzung des Reiters/Erste Hilfe bei Reitunfällen - Notbeschlag – lockeres Eisen – verlorenes Eisen

### 2. Tag Nachmittag

Ausschreibung:: Grobplanung – Feinplanung – Tross

## Modul 3 – 2. Wochenende

Wochenende mit zwei Tagesritten mit Behandlung der Themen des 1. Wochenendes in der Praxis

## Modul 4 – 3. Wochenende

### 1. Tag Vormittag

Orientierung, Karte und Kompass: Kartenkunde – Kompass – GPS – Orientierung im Gelände mit Karte und Kompass – Karte einordnen – Bestimmen der Marschzahl – Bestimmung des Standortes – behelfsmäßige Orientierung ohne Hilfsmittel – verlorene Orientierung

### 1. Tag Nachmittag

Wetter und Reiten: Kleine Wetterkunde – Gewitter – Sturm – Hagel – Reiten bei Dämmerung und in der Nacht

### 2. Tag

Verladen von Pferden - Longieren von Pferden - Vergabe von Themen zur Präsentation durch die Teilnehmer

## Modul 5 – 4. Wochenende

Wochenende mit zwei Tagesritten mit Behandlung der Themen des 3. Wochenendes in der Praxis sowie Reiten mit Handpferd und Anwendung Hochseil



---

### Modul 6 – 5. Wochenende

#### 1. Tag

Präsentation der von den Teilnehmern vorbereiteten Themen – eventuelle Besprechung der bereits ausgearbeiteten Ausschreibungen – Klärung offener Fragen

#### 2. Tag

Abschlussritt - Abgabetermin für die ausgearbeiteten Ausschreibungen für die theoretische Bewertung

### Modul 7 – Prüfung

Zulassungsbedingungen zur Prüfung:

- vollendetes 18. Lebensjahr;
- Anwesenheit bei allen Praxisteilen des Lehrganges;
- Abgabe zum vorgegebenen Termin und positive Bewertung der Ausschreibung;
- Reittauglichkeit des Pferdes am Prüfungstag, korrekt angepasste Zäumung und Sattelung in gebrauchssicherem Zustand nach Entscheiden des Prüfers;

#### Praktische Prüfung:

Ein von den Prüflingen ausgearbeiteter Geländeritt, gilt als Vorlage für den Prüfungsritt. Der Prüfer kann nach eigener Entscheidung Änderungen vornehmen. Während der Prüfung können jederzeit Fragen aus der Theorie gestellt werden und Übungen zu allen in angeführten Punkten gemacht werden.

Prüfer: VFD/VFS, für die Prüfungsstufe zugelassener Prüfer, der nicht Ausbilder der Gruppe ist.

#### Kosten Lehrgang:

Gesamtkosten pro Teilnehmer für Sichtung, Lehrgangsteilnahme und Prüfung Euro 750,00. Nicht inbegriffen sind Verpflegung, Unterkunft, Pferdetransport, usw.

Die erste Rate über Euro 450,00 ist bis spätestens einen Tag vor Sichtungstermin einzuzahlen. Sollte am Lehrgang nach der Sichtung nicht teilgenommen werden, wird ein Betrag von Euro 50,00 einbehalten, der Rest wird zurückerstattet.

Die Zahlung der zweiten Rate über Euro 300,00 muss spätestens gleichzeitig mit Abgabe der ausgearbeiteten Ausschreibung erfolgen.

#### Weitere Informationen:

Mindestteilnehmerzahl: 4 Teilnehmer

Dauer des Lehrgangs: maximal 7 Monate

Zeitplan: Beginn Lehrgang maximal 2 Wochen nach Sichtung, Besprechung Ausschreibungen maximal 2 Wochen nach Modul 6 und Mitteilung des Prüfungstermins und Prüfungsritts

Die Qualifikation Geländerittführer unterliegt einer jährlichen Weiterbildungspflicht.

Organisation: Der Lehrgang wird vom VFS organisiert.